



BERLINER SCHWIMM-VERBAND E.V.  
Holiday Inn Berlin City-East  
Landsberger Allee 201  
13055 Berlin

Telefon: 971 01 50  
Fax: 9710 1599

E-Mail: [info@berliner-schwimm-verband.de](mailto:info@berliner-schwimm-verband.de)  
Homepage: [www.berliner-schwimm-verband.de](http://www.berliner-schwimm-verband.de)



## HYGIENEKONZEPT

### Vorwort

Auf Grundlage der behördlichen Vorgaben und Anordnungen hat der Berliner Schwimm-Verband e.V. (BSV) folgendes Konzept erarbeitet, das der Organisation und Umsetzung des 10-Ländervergleichs der Landesverbände am 20. November 2021 dienen soll.

Die Durchführung des Wettkampfes ist aus sportfachlicher Sicht für den BSV von großer Bedeutung. Er dient dem direkten Vergleich der besten Nachwuchssportler\*innen der teilnehmenden Landesstützpunkte.

Ziel ist es, mit Hilfe dieses Konzepts das Ansteckungsrisiko für alle Beteiligten des o.g. Wettkampfes auf ein Minimum zu reduzieren und mit spezifisch organisatorischen Maßnahmen, die über das sonst übliche Maß der Wettkampforganisation hinausgehen, die sichere Durchführung zu gewährleisten. Die Einhaltung von Hygiene-, Sicherheits- und Abstandsregelungen hat dabei höchste Priorität.

Die teilnehmenden Sportler\*innen sind im regelmäßigen Trainingsbetrieb in ihren Vereinen bzw. dem Landesstützpunkt Berlin und sind daher vertraut mit allen Abläufen unter Pandemiebedingungen.

Aufgrund der dynamischen Situation und der Vielzahl an Faktoren, wird eine Anpassung und sinnvolle Ergänzungen im Zuge der Entwicklung der Coronavirus-Pandemie nicht ausgeschlossen. Im Fokus steht, den Schwimmsport im Wettkampfbetrieb zu ermöglichen und auf Grundlage des Konzepts die ersten Weichen zu stellen.

## **Organisatorische Maßnahmen in der Wettkampfstätte**

Dieses Konzept zur Organisation und Durchführung des 10-Ländervergleichs der LSV basiert auf der Umsetzung und Einhaltung der aktuell geltenden Abstands- und Hygienevorschriften. Vor allem die Einhaltung eines Sicherheitsabstandes von mindestens 1,5 Metern zwischen allen Beteiligten zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung hat dabei höchste Priorität.

Des Weiteren gilt:

Sportler\*innen, die coronatypische Symptome aufweisen, sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Der Einsatz aller Beteiligten ist freiwillig. Bei Mitarbeitern\*innen und Helfern\*innen unter 18 Jahren ist eine Einverständniserklärung der erziehungsberechtigten Person vorzulegen.

Alle Wettkämpfe sind in ihrer Durchführung kontaktfrei.

Der Zutritt zur Wettkampfstätte wird mit Hilfe eines Zeit- und Wettkampfplans koordiniert.

Es wird kein öffentlicher Publikumsverkehr zu den Wettkämpfen zugelassen.

Die Nutzung von Umkleidekabinen und Duschen dürfen nach Vorgabe des Betreiberkonzeptes genutzt werden. Toiletten sind unter Wahrung der Hygieneregeln zugänglich. Für ausreichend Seife, Einmalhandtücher und ggf. Händedesinfektionsmittel wird während der gesamten Veranstaltung gesorgt.

Entsprechend der Hygiene- und Desinfektionsvorschriften werden ausreichend Desinfektionsmittel in der Wettkampfstätte zur Verfügung stehen.

Es wird ein\*e Hygienebeauftragte\*r zur Überwachung der Abläufe eingesetzt.

Das Tragen einer FFP2-Maske oder eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes ist für alle Personen innerhalb der Wettkampfstätte verpflichtend. Sportler\*innen sind in der Einschwimm-, Wettkampf- und Ausschwimmphase von dieser Regelung ausgenommen.

Alle teilnehmenden Vereine sind verpflichtet eine Liste mit den Kontaktadressen aller teilnehmenden Personen dem Veranstalter bei der Akkreditierung zu übergeben. Andernfalls werden auch hier die Teilnahme und der Zutritt verwehrt.

Alle Teilnehmer\*innen werden aufgefordert, bei zurückliegenden SARS-CoV-2 Infektionen oder Verdachtsmomenten im Vorfeld der Veranstaltung eine medizinische Untersuchung durchzuführen.

Es wird eine Zonierung der Wettkampfstätte durchgeführt.

Die maximale Anzahl von 500 Athleten\*innen in der Wettkampfstätte wird nicht überschritten.

## **Zonenbildung und -definition**

Um die Hygiene- und Abstandsvorschriften gewährleisten zu können, wird die Wettkampfstätte Schwimm- und Sprunghalle im Europasportpark (SSE) in 4 Zonen unterteilt. Die vier Zonen der Wettkampfstätte sind wie folgt definiert:

### **Zone 1 – Umkleidebereich**

Nach Betreten der Schwimmhalle am Sportlereingang im Untergeschoss. Die Sportler\*innen nutzen den Umkleidebereich im Untergeschoss und die Kampfrichter\*innen den ihnen zugewiesenen Raum.

### **Zone 2 – Wettkampfbereich**

Hierzu zählen das Wettkampfbecken sowie der Beckenumlauf.

### **Zone 3 – Athletenbereich**

Hier ist der Aufenthaltsbereich der Athleten\*innen.

### **Zone 4 – Kampfgericht/ Zeitmessung**

Zur Einhaltung der vorgegebenen Obergrenzen werden sämtliche Gruppen auf ein Mindestmaß reduziert. Personen, deren Anwesenheit nicht zwingend erforderlich ist, haben keinen Zutritt zu den definierten Zonen.

## **Raumplanung und Funktionsbereiche**

Bei der Festlegung der Funktionsbereiche wird mit höchster Sorgfalt darauf geachtet, dass die Hygieneregeln stets eingehalten werden. Die Zonen und darin enthaltene Funktionsbereiche werden so festgelegt, dass sich ein Wechsel der Personenkreise zwischen den jeweiligen Zonen auf ein Minimum beschränkt.

Der Aufenthalt eines bestimmten Personenkreises in einer Zone wird so kurz wie möglich und so lang wie nötig gehalten und richtet sich nach dem Zeit- und Wettkampfablaufplan.

Die Zonen sind räumlich voneinander getrennt und ein Wechsel zwischen den Zonen ist nur an definierten und kontrollierten Durchgängen genehmigt. Bei der Raumplanung werden zudem folgende Anforderungen berücksichtigt:

- feste Arbeitsplätze
- Festlegung von Verkehrswegen zu den Arbeitsplätzen
- beschränkter Einlass von Dritten

## **Ein- und Ausgang**

Zur Abholung der Wettkampf- oder Akkreditierungsunterlagen ist der Sportlereingang der Schwimmhalle zu nutzen.

Nach Erhalt der Wettkampfunterlagen nutzen Sportler\*innen, Betreuer\*innen, Trainer\*innen und alle weiteren Teamangehörigen als Ein- und Ausgang ausschließlich den Sportlereingang der Schwimmhalle.

Das Organisationskomitee, Kampfgericht, Veranstaltungs-, Wettkampf- und sonstiges Personal nutzen ebenfalls den Sportlereingang der Schwimmhalle.

Beim Betreten bzw. Verlassen der Wettkampfstätte wird jede Person erfasst. Dies dient vor allem dazu, die max. Anzahl an zugelassenen Personen in der Wettkampfstätte nicht zu überschreiten und einzuhalten.

### **Akkreditierung**

Die Akkreditierung befindet sich unmittelbar am Sportlereingang.

Die Unterlagen werden soweit möglich im Vorfeld verschickt. Die Ausgabe (eventueller) weiterer Unterlagen erfolgt kontaktlos unter Einhaltung des Infektionsschutzes, Hygiene- und Abstandsregeln.

### **Umkleide- und Duschbereich**

Der Umkleidebereich ist in Zone 1 aufzufinden.

Die Schwimmhalle ist ausschließlich in Sportbekleidung zu betreten.

Das Duschen wird unter Einhaltung der Hygieneregeln in abgetrennten Bereichen ermöglicht.

### **Ein- und Ausschwimmbereich**

Das Einschwimmen findet im Wettkampfbecken außerhalb der Wettkampfzeiten statt.

Eine zeitliche und räumliche Entzerrung der Nutzung des Einschwimbeckens wird mit Hilfe eines Ablaufplans umgesetzt.

Ausschließlich die Nutzung von eigenen Geräten und Hilfsmitteln wird gestattet.

Auf die **Einhaltung der Hygieneregeln** ist jederzeit zu achten.

### **Vorstartbereich**

Der Vorstartbereich wird im **Wettkampfbereich** eingerichtet.

Auf Grundlage des Wettkampfablaufplans wird die Nutzung des Vorstartbereichs getaktet, so dass eine Überschneidung mehrerer Personengruppen vermieden wird.

Der Vorstartbereich wird in mehrere Bereiche gegliedert.

### **Sanitäts-/Medizinbereich**

Die Einrichtung des Sanitäts- und Medizinbereichs erfolgt unter Einhaltung der **Hygienevorschriften** im Bereich von **Zone 4**.

Eine **regelmäßige Flächendesinfektion**, insbesondere nach möglichen Behandlungen, wird durch das medizinische Fachpersonal sichergestellt.

Das medizinische **Fachpersonal arbeitet bei jedem Einsatz mit einer Mund-Nasen-Bedeckung sowie Einmal-Handschuhen**.

### **Personenaufenthalt und Personalplanung**

Die **maximale Anzahl von 500 Personen** wird zu keinem Zeitpunkt innerhalb der gesamten Wettkampfstätte überschritten. Durch die Verlagerung von Tätigkeiten wird die Personalplanung optimiert und angepasst. **Arbeitsbereiche und -positionen** werden nach Möglichkeit **über die gesamte Veranstaltungsdauer fest zugeteilt**, um Rotation und Personalwechsel zu vermeiden. Die höchste Priorität im Personenaufenthalt und der Personalplanung liegt dabei vor allem in der **Einhaltung der Hygienevorschriften**.

Die Umsetzung personeller Anforderungen ist wie folgt definiert:

Bestellung eines/einer Hygienebeauftragten\*in des Veranstalters/Ausrichters

Bereitstellung des Reinigungspersonals durch externen Dienstleister WISAG

Ausweitung von Zugangs- und Durchgangskontrollen

Reduzierung des Personals sowie von Dienstleistern auf das absolute Minimum

Anwesenheit eines Sanitätsteams

### **Statische Personalplanung**

Personen, die sich innerhalb eines Veranstaltungszeitfensters **dauerhaft in einer definierten Zone** befinden, werden in der statischen Personalplanung erfasst. Hierzu zählen folgende Personengruppen:

Wettkampfmitarbeiter\*innen

Protokoll

Sprecher\*innen/Kommentator\*innen

Ordnungsdienst

medizinisches Personal

### **Dynamische Personalplanung**

Personen, welche sich **innerhalb eines Veranstaltungszeitfensters in mehreren Zonen aufhalten** und bei denen ein Wechsel zwischen den Zonen unvermeidbar ist, werden in der dynamischen Personalplanung berücksichtigt. Diese sind wie folgt definiert:

Sportler\*innen

Betreuer\*innen

Trainer\*innen

Kampfrichter\*innen (notwendige Positionen)

### **Hygienemaßnahmen**

Zum Schutz aller Beteiligten verpflichten sich alle vor Ort tätigen Personen, Teilnehmer\*innen und Betreuer\*innen sowie sonstige anwesende Personen dazu, die vom Veranstalter kommunizierten **Hygienemaßnahmen** einzuhalten sowie notwendige Gesundheitsprüfungen durchzuführen. Dazu gehört ebenfalls die Kenntnisnahme der Verhaltensregeln zur Hygiene nach Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sowie der SARS-CoV-2-Infektionsverordnung Berlin.

Alle sich in der Wettkampfstätte befindlichen Personen werden über die **Einhaltung der Hygienemaßnahmen** aufgeklärt.

Die **Einhaltung der Hygienemaßnahmen** wird vom Sicherheitspersonal, sowie dem/der Hygienebeauftragten\*in überwacht. Verstöße führen zum Ausschluss von der Veranstaltung. Die Entscheidung dazu trifft der Veranstalter.

Der Veranstalter behält sich **kurzfristige notwendige Änderungen** der Maßnahmen vor.

### **Allgemeine Hygienemaßnahmen**

**Körperliche Kontakte sind demnach auszuschließen** (auch am Beckenrand der Längs- und Stirnseiten).

Auf **unnötige Gespräche oder längere Aufenthalte** in der Wettkampfhalle wird verzichtet.

Das private **Mitführen von Desinfektionsmitteln** wird dringend empfohlen, insbesondere für die Nutzung der Sanitäranlagen.

Es dürfen ausschließlich die **eigenen Trinkflaschen und eigenes Equipment** genutzt werden.

Bei **Krankheitssymptomen** wird sofort eine Selbstisolation eingeleitet und die anwesenden Sanitäter informiert. Diese werden, soweit erforderlich, Maßnahmen der medizinischen Versorgung einleiten. Die ggf. erforderliche Meldung an das örtliche Gesundheitsamt ist von der betroffenen Person auszuführen.

Ein **öffentliches Verpflegungsangebot** vor Ort wird nicht bereitgestellt. Der Veranstalter sorgt lediglich für die Getränkeversorgung von Kampfrichtern\*innen, Helfern\*innen und des eingeteilten Sicherheits- und Funktionspersonal.

Die anwesenden **Sanitäter\*innen** arbeiten mit geeigneten medizinischen Masken, Desinfektionsmittel und Einweghandschuhen. Sie sind für die Hygiene in den medizinischen Räumlichkeiten verantwortlich.

Durch den **Wettkampfablaufplan** wird sichergestellt, dass sich nur die Personen in der Wettkampfstätte aufhalten, die zum jeweiligen Zeitpunkt zwingend notwendig sind. Die Einteilung in verschiedene Zonen reguliert die Verteilung der Personen innerhalb der Wettkampfstätte.

Das Tragen einer **FFP2-Maske oder eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes ist verpflichtend**. Athleten\*innen sind in der unmittelbaren Wettkampfphase (ab Betreten des Startblocks bzw. des Schwimmbeckens) von dieser Regelung ausgenommen.

Umsetzung materieller Anforderungen:

Bereitstellung von Desinfektionsmitteln für Hände und Oberflächen

Bereitstellung von Mund-Nasen-Bedeckung (für Organisationskomitee, Sicherheitskräfte sowie Veranstaltungs- und sonstiges Personal)

### **„3G“-Regelung**

Alle Teilnehmer\*innen müssen geimpft, genesen oder getestet sein (s. Anlage 4).

### **Betreten und Verlassen der Wettkampfstätte**

Der **Aufenthalt im unmittelbaren Wettkampfbereich** wird auf ein Minimum reduziert.

Die Bildung von Gruppen vor und in der Wettkampfstätte ist zu vermeiden. Es ist daher eine **zeitversetzte An- und Abreise** und als Einbahnverkehr zu organisieren.

Damit die **Eingangstüren** möglichst wenig genutzt werden, sind nicht-automatische Türen geöffnet zu lassen. Hierfür kann zum Beispiel ein einfacher Holzkeil verwendet werden. Hiervon ausgeschlossen sind Rauchschutztüren und Brandabschnittstüren ohne Feststelleinrichtungen mit Rauchdetektoren.

Sofern Türen nicht dauerhaft geöffnet bleiben können, sind **Türklinken** und **sonstige Kontaktflächen** möglichst nur mit Handschutz anzufassen bzw. sind danach die Hände gründlich (mindestens 20 Sekunden mit Wasser und Seife) zu waschen und/oder zu desinfizieren.

Um die **Grüppchenbildung im Eingangsbereich** zu minimieren, werden Aufenthaltsmöglichkeiten (Sitzbänke etc.) entfernt oder mindestens gesperrt.

Die **Anwesenheit aller Beteiligten** wird stets dokumentiert, damit im Falle einer Infektion die Kontaktpersonen lückenlos zurückverfolgt werden können. Die Daten werden vier Wochen vom Veranstalter verwahrt und anschließend vernichtet.

Alle Personen sind dazu verpflichtet, beim Betreten des Wettkampfgeländes eine **FFP2-Maske oder medizinischen Mund-Nasen-Schutz** (richtiges Auf- und Absetzen beachten) zu tragen. Ausnahmen gelten wie folgt:

Sportler\*innen ist es erlaubt, während der Einschwimm-, Wettkampf- und Ausschwimmphase den **Mund-Nasen-Schutz zu entfernen**.

Die **Wettkampfstätte bzw. das Veranstaltungsgelände** müssen nach dem Wettkampf unverzüglich verlassen und Menschenansammlungen vermieden werden.

### **Bewegung innerhalb der Wettkampfstätte und zwischen Zonen**

Besondere **Wegefürungen** werden vor Ort ausgeschildert. Die Laufwege werden reduziert und möglichst kurzgehalten. Es gilt hier, insbesondere auch am Beckenrand die Abstandsregeln einzuhalten.

Beim **Wechsel zwischen den einzelnen Zonen** wird vom Veranstalter Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Alle Personen müssen sich beim Wechsel zwischen zwei Zonen die Hände gründlich desinfizieren.

Sofern Türen nicht dauerhaft geöffnet bleiben können, sind **Türklinken** und **sonstige Kontaktflächen** möglichst nur mit Handschutz anzufassen bzw. sind danach die Hände gründlich (mindestens 20 Sekunden mit Wasser und Seife) zu waschen und/oder zu desinfizieren.

Die **Aufenthaltszeiten in den einzelnen Zonen** werden auf das Nötigste reduziert.



Aufenthalte außerhalb der gekennzeichneten Zonen innerhalb der Wettkampfstätte sind untersagt und führen zum sofortigen **Entzug der Akkreditierung**.

### **Nutzung der Umkleibereiche und Duschen**

Mit dem **Betreten der Umkleiden** sind alle Personen zum Tragen einer **Mund-Nasen-Bedeckung** verpflichtet.

Ein **Aufenthalt in den Umkleideräumen** ist zeitlich auf das notwendige Mindestmaß zu beschränken.

Das Duschen wird unter Einhaltung der **und Hygieneregeln in abgetrennten Bereichen** ermöglicht.

### **Besondere Hinweise für Teilnehmer\*innen**

Alle Teilnehmer\*innen erhalten in **Zone 3** einen **Aufenthaltsbereich**.

Der **Zugang zu Zone 2** für Betreuer\*innen und Trainer\*innen erfolgt nur unmittelbar vor und während des Wettkampfs der zu betreuenden Sportler\*innen. Die Zone muss anschließend umgehend verlassen werden.

**Auswertungen** und nicht zwingend notwendige Gespräche mit den Sportlern\*innen oder anderen Personen sind außerhalb des unmittelbaren Wettkampfbereichs zu führen.

Die **Hygienemaßnahmen** sind zu jeder Zeit strengstens einzuhalten.

### **Besondere Hinweise für Wettkampfmitarbeiter\*innen**

Der Einsatz von Wettkampfmitarbeitern\*innen und sonstigem Personal erfolgt auf freiwilliger Basis.

Die **Anzahl der Wettkampfmitarbeiter\*innen** wird auf das notwendige Minimum reduziert und durch Mehrfacheinsatz einzelner Personen unterstützt.

Der **Zutritt zu wettkampfrelevanten Bereichen** erfolgt ausschließlich in der jeweils zugeteilten Zeitperiode.

**Laufwege** werden möglichst kurz und reduziert geplant und über die kommunizierten Wege durchgeführt. Die Kreuzung mit Sportlern\*innen wird weitestgehend ausgeschlossen.

Kampfrichter\*innen müssen während ihres Einsatzes am Beckenrand permanent eine **FFP2-Maske oder einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz** tragen.

**Besprechungen** werden, wenn möglich, ausschließlich digital durchgeführt.

**Pausen** sollten, wenn möglich, allein verbracht werden, um die Bildung von Grüppchen zu vermeiden. Dies gilt auch für die Einnahme von Mahlzeiten.

Die **Hygienemaßnahmen** sind zu jeder Zeit einzuhalten.

### **Wettkampforganisation**

Die **Anzahl der Teilnehmer\*innen** wird durch die Wettkampfausschreibung geregelt.

Der **Zugang zum Wettkampfbereich** wird durch Sicherheits- und eingeteiltes Funktionspersonal reglementiert.

Der Veranstalter stellt an ausgewiesenen Standorten **Desinfektionsmaterial** für Personen und deren Ausrüstung zur Verfügung.

Die vom Veranstalter vorgegebenen **Laufwege** sind einzuhalten, um unnötige Kontakte und Begegnungen zu minimieren.

Die **Abstands- und Hygieneregeln** sind zu jeder Zeit strengstens einzuhalten.

### **Einlass**

Die **Einlasszeiten** werden durch die Ausschreibung und einen Zeitplan festgelegt. Je nach Meldeaufkommen kann der Veranstalter einzelnen Vereinen und Startgemeinschaften, Sportlern\*innen, Betreuern\*innen, Trainern\*innen, Wettkampfrichtern\*innen sowie dem Funktionspersonal besondere Einlasszeiten zuweisen. Diese werden spätestens am Vortag des jeweiligen Wettkampftages durch Veröffentlichung auf der Veranstaltungswebsite mitgeteilt. Erfolgt keine Mitteilung, gelten die in der Ausschreibung festgelegten Einlasszeiten.

Mögliche zugewiesene **Einlasszeiten sind zwingend einzuhalten**. Ist dieses nicht möglich, ist ein Einlass erst mit Zustimmung des eingeteilten Sicherheits- oder Funktionspersonals bei der Einlasskontrolle möglich.

Soweit möglich, sollen die Sportler\*innen, Betreuer\*innen, Trainer\*innen, und Wettkampfrichter\*innen beim Einlass bereits ihre **Sport- und/oder Funktionskleidung** tragen.

Die **Hygienemaßnahmen** sind zu jeder Zeit einzuhalten.

## **Akkreditierung**

Die **Wettkampf- und Akkreditierungsunterlagen** der teilnehmenden Startgemeinschaften und Vereine sind nach Möglichkeit durch jeweils **eine\*n Vertreter\*in des Vereins in Zone 1** abzuholen. Die Aushändigung erfolgt ausschließlich nach Abgabe der Vereins-Kontaktadressenliste.

Die Akkreditierung aller weiteren Veranstaltungsbeteiligten wie Wettkampfmitarbeiter\*innen, Sicherheitspersonal oder Volunteers **erfolgt individuell in Zone 1**.

## **Ein- und Ausschwimmen**

Das Einschwimmen ist zu den **laut Ausschreibung festgelegten Zeiten** im Wettkampfbecken möglich.

Der Veranstalter kann diese Regelungen kurzfristig bedarfsgerecht und unter Berücksichtigung der bundes- und landesrechtlichen Vorschriften anpassen.

Die Hygienemaßnahmen sind zu jeder Zeit einzuhalten.

## **Vorstart/Callroom**

Alle Sportler\*innen erscheinen mit **möglichst wenig Bekleidung und Hilfsmitteln** in den verschiedenen Wartezonen.

Vor dem Start noch **abzulegende Bekleidung, Maske** und Hilfsmittel sind in den, vom Veranstalter zur Verfügung gestellten, Beutel zu packen. Der Beutel wird dann an einen mobilen Kleiderständer unter die jeweilige Bahnnummer gehangen. Ein Wettkampfhelfer schiebt den Kleiderständer von der Startbrücke zur Seite. Nach Beendigung des Laufes verlassen die Teilnehmer\*innen das Becken entsprechend und nehmen ihren Beutel wieder vom Haken. So kann der nachfolgende Lauf die Startbrücke betreten, ohne in Kontakt mit dem vorherigen Lauf zu kommen.

Die **Hygienemaßnahmen** sind zu jeder Zeit strengstens einzuhalten.

## **Siegerehrung**

Die Siegerehrung findet nach Wettkampfe auf der Startbrücke statt. Hierzu werden die zu ehrenden Mannschaften auf die Startbrücke gebeten. Jede Mannschaft bleibt bis dahin auf seinem zugewiesenen Platz.